

## **Praktikumsrichtlinie für den Masterstudiengang „Air Transport and Logistics“**

Die Praktikumsrichtlinie versteht sich als Interpretation und Kommentar zu § 5 der Studienordnung für den Masterstudiengang „Air Transport and Logistics“ sowie zu der Modulbeschreibung des Wahlpflichtmoduls VW-ATL-91 und enthält Verfahrensregelungen für die Abwicklung der mit dem Berufspraktikum in diesem Studiengang im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Nachweisen und Verantwortlichkeiten.

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Ziele des Praktikums
2. An der Durchführung des Praktikums Beteiligte
  - 2.1 Studierende
  - 2.2 Praktikumsstellen
  - 2.3 Die Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“
3. Dauer des Praktikums
4. Voraussetzung für die Aufnahme des Praktikums
5. Wahl des Praktikumsplatzes – Praktikumsvertrag
6. Ausbildungsinhalte des Praktikums
7. Prüfungsleistung und Nachweis des Praktikums
8. Mitwirkung des Praktikumsamtes
9. Inkrafttreten

Anlage 1: Gliederung der Hausarbeit

Anlage 2: Praktikumsbestätigung

## **1 Ziele des Praktikums**

Durch die im Wahlpflichtmodul „Vocational Internship in Air Transport and Logistics“ enthaltene berufspraktische Tätigkeit soll eine gezielte Verbindung von verkehrswissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis in Luftverkehr und Logistik erreicht werden. Insbesondere sollen Erfahrungen zu komplexen Problemstellungen in der Praxis erworben und die eigenständige Urteilsbildung über die Realisierbarkeit theoretischer Konzepte gefördert werden, indem die Studierenden berufstypische Tätigkeiten und Vorgehensweisen kennenlernen. Daneben soll der Kontakt mit der späteren Berufswelt den Studierenden den Übergang als Hochschulabsolvent in das Berufsleben erleichtern. Des Weiteren soll die Entwicklung der Persönlichkeit sowie Schlüsselqualifikationen im Bereich Sozialkompetenz und Teamfähigkeit gefördert werden.

## **2 An der Durchführung des Praktikums Beteiligte**

### *2.1 Studierende*

Die Praktikumsrichtlinie gilt für alle im Masterstudiengang „Air Transport and Logistics“ an der Technischen Universität Dresden immatrikulierte Studierende.

### *2.2 Praktikumsstellen*

Ausbildungsstätten für Studierende des Air Transport and Logistics sind vorzugsweise

- Betriebe und Unternehmen der privaten Wirtschaft,
- öffentliche Betriebe und Verwaltungen,
- Kammern, Verbände, Politik und Politikberatung,
- nationale und internationale Organisationen sowie sonstige Organisationen
- Forschungs- und Lehrinstitutionen,

jeweils mit Bezug zu den Themen personen- oder frachtbezogener Luftverkehr inklusive dessen relevante Infrastruktur, luftverkehrsbezogene Servicedienstleister auch im Bereich Logistik sowie UAM (Urban Air Mobility).

### *2.3 Die Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“*

In Erfüllung der ihnen übertragenen Dienstaufgaben sind an der Vorbereitung, Durchführung und Abschluss des Praktikums seitens der Technischen Universität Dresden, Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ beteiligt

- das Praktikumsamt
- die verantwortliche Dozentin bzw. der verantwortliche Dozent
- der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Studiengänge der Verkehrsingenieurwissenschaften

## **3 Dauer des Praktikums**

Das Praktikum (§ 5 Studienordnung) ist ein außeruniversitäres Praktikum. Es umfasst im vorzugsweise dritten Semester mindestens 4 Wochen á 35 Arbeitsstunden berufspraktische Tätigkeit. Alternativ kann das Praktikum auch in einer anderen Aufteilung der Arbeitsstunden auf Wochen absolviert werden, wenn dies mindestens 140 Praktikumsstunden ergibt. Die wöchentliche Arbeitszeit soll dabei der in den Praktikumsbetrieben üblichen Arbeitszeit entsprechen, jedoch nicht unter 20 Arbeitsstunden pro Woche betragen. Ein längeres Praktikum ist möglich.

## **4 Voraussetzungen für die Aufnahme des Praktikums**

Für die Absolvierung dieses Moduls wird die Erlangung der Kenntnisse aus den vier Pflichtmodulen des ersten Semesters:

- Operations Research and Logistics
- Material Flow Analysis and Optimization
- Methods in Transportation Econometrics and Statistics
- Flight Performance and Aerodynamics

empfohlen.

## **5 Wahl des Praktikumsplatzes – Praktikumsvertrag**

(1) Die Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz grundsätzlich selbst. Sie können dazu unter anderem die „Praktikantenbörsen“ oder Angebote der Webseite nutzen.

Studierende, die trotz eigener Bemühungen (Nachweis) keinen Platz gefunden haben, können die Hilfe des Praktikumsamtes bei der Suche nach einer Praktikumsstelle in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Praktikumsplatzes besteht jedoch nicht.

(2) Vor Beginn eines Praktikums soll, auch wegen des Unfallversicherungsschutzes, zwischen dem Praktikanten bzw. der Praktikantin und der Praktikumsstelle ein schriftlicher Praktikumsvertrag abgeschlossen werden. Für die Wirksamkeit dieses privatrechtlichen Vertrages ist die Beachtung einer bestimmten Form nicht vorgeschrieben.

Eine Empfehlung zur Vertragsgestaltung (Mustervertrag) ist vom Praktikumsamt erhältlich.

(3) Während des Praktikums unterstehen die Studierenden ohne Ausnahmen den Betriebsordnungen der jeweiligen Betriebe. Die Studierenden haben selbst darauf zu achten, dass die Ziele des Praktikums erreicht werden. Die Betreuung der Studierenden wird in den Betrieben in der Regel von einer Mentorin bzw. einem Mentor übernommen, die bzw. der entsprechend der Ausbildungsmöglichkeiten des Betriebes für eine sinnvolle Ausbildung im Sinne der Praktikumsrichtlinien sorgen soll.

## **6 Ausbildungsinhalte des Praktikums**

Inhalt des Praktikums ist die Anwendung luftverkehrswissenschaftlicher Kenntnisse in der Berufspraxis und das Kennenlernen spezifischer Anforderungen im Beruf. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, praxisrelevante Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer im Studium erworbenen Kenntnisse zu erarbeiten. Darüber hinaus wird im empfohlen im Praktikum Kenntnisse zu erlangen über:

- Organisationsstrukturen und Ausgestaltung der Arbeitsteilung
- Bearbeitung prozessbegleitender Informationen/Informationsflüsse
- allgemeine organisatorische Arbeiten, insbesondere Umgang mit Organisationsmitteln und -verfahren
- Fähigkeit innerhalb komplexer Aufgaben Arbeitsprozesse oder auch damit einhergehende Probleme zu identifizieren
- Anwendung der theoretischen Kenntnisse aus dem Studium in der Praxis
- Selbstständiges Arbeiten

## **7 Prüfungsleistung und Nachweis des Praktikums**

(1) Für die Anerkennung der Prüfungsleistung des Moduls VW-ATL-91 und als Nachweis des absolvierten Praktikums haben die Studierenden ein qualifiziertes Arbeitszeugnis des Praktikumsbetriebes (Praktikumsbestätigung) und die Hausarbeit (Praktikumsbericht) über die berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 5 Stunden im Praktikumsamt einzureichen. Die Modulprüfung besteht aus der unbenoteten Hausarbeit.

(2) In der Hausarbeit sind übersichtsartig die wesentlichen Ausbildungsinhalte und absolvierten Tätigkeiten in den verschiedenen Bereichen der praktischen Ausbildung zu beschreiben (Gliederung siehe Anlage 1).

Die Hausarbeit muss von der/vom jeweiligen Abteilungs-/Bereichsleiter/in auf sachliche Richtigkeit geprüft und gegengezeichnet sein und wird als Prüfungsunterlage vertraulich behandelt. Die Gegenzeichnung soll im Hinblick auf die im Praktikumsbericht geschilderten Inhalte zugleich eine ausreichende Geheimhaltung organisationsinterner Informationen sicherstellen.

(3) Aus der Praktikumsbestätigung (Muster siehe Anlage 2) muss hervorgehen, welche Tätigkeiten mit welcher dafür aufgewendeten Zeit durchgeführt wurden. Insbesondere sind Beginn und Ende des Praktikums mit Datumsangaben zu bestätigen. Eventuelle Fehltage sind zu verzeichnen. Fehltage sind in der Regel nachzuarbeiten. Unbestätigte Ausbildungszeiten können nicht anerkannt werden. Die Praktikumsbestätigung ist im Original mit einer Kopie einzureichen. Die Kopie verbleibt im Praktikumsamt.

## **8 Mitwirkung des Praktikumsamtes**

In Vorbereitung des Berufspraktikums berät das Praktikumsamt die Studierenden

- bei der Wahl der Praktikumsstelle bzw. des Praktikumsplatzes sowie
- zu inhaltlichen Fragen des Praktikumsvertrages, insbesondere hinsichtlich der Eignung der vorgesehenen Tätigkeiten zur Unterstützung der Ausbildung im Masterstudiengang „Air Transport and Logistics“.

Das Praktikumsamt ist für die Führung der Dokumentation und anderer dienstlicher Nachweise, Belehrung, Genehmigungen u. a. verantwortlich. Es ist Betreuer aller Studierenden, die ein Praktikum gemäß Studienordnung für den Masterstudiengang „Air Transport and Logistics“ ableisten. Das Praktikumsamt ist zu Mitwirkungsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz der Praktikanten (Krankenversicherung, Arbeitsunfall u. Ä.) befugt. Des Weiteren ist es berechtigt, schriftliche Bescheinigungen über absolvierte Praktika bzw. Teile davon auf Verlangen der Studierenden bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel auszustellen. Es arbeitet in allen prüfungsrelevanten Fällen mit dem Prüfungsausschuss sowie dem Prüfungsamt zusammen.

## **9 Inkrafttreten**

Diese Praktikumsrichtlinie wurde von der Studienkommission des Masterstudiengang „Air Transport and Logistics“ am 07.04.2025 beschlossen und ist bis auf Weiteres für alle Studierenden des Masterstudiengangs „Air Transport and Logistics“ gültig.

## **Anlage 1: Gliederung der Hausarbeit**

### **1. Einleitung**

(Einordnung des Praktikums in das Curriculum, wichtige Regelungen; Auswahl des Praktikumsbetriebs, ...)

### **2. Der Praktikumsbetrieb**

(Branche, Unternehmensstruktur; Tätigkeitsfelder; Anzahl Mitarbeitende; ggf. wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen; ...)

### **3. Eigene Arbeitsstelle, Aufgaben und Ziele**

(Abteilung, Unterabteilung und deren Aufgaben; eigene Aufgabenstellung(en) und deren Ziele und Einbindung; Betreuung; Arbeitszeiten; Arbeitsorganisation)

### **4. Absolvierte Tätigkeiten und Ergebnisse**

(detaillierte Aufstellung des zeitlichen Ablaufs des Praktikums; Beschreibung der Tätigkeiten und der erreichten Ergebnisse, der angewendeten Methoden und Hilfsmittel (Visualisierung mit Abbildungen, Diagrammen usw.); Schwierigkeiten, Selbständigkeit.)

### **5. Fazit**

(anwendbare Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Studium; Wert des Praktikums für das Studium; Schlussfolgerungen)

### **6. Literatur- und Quellenverzeichnis**

### **7. Erklärung**

(„Ich erkläre, dass ich diesen Praktikumsbericht selbstständig verfasst habe und andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe.“)

### **8. Kenntnisnahme des Betreuers im Praktikumsbetrieb**

(Unterschrift und Stempel/ggf. digitale Signatur)

### **9. Anhänge**

(ggfls.)

## Anlage 2: Muster für die Praktikumsbestätigung

### Anschrift der Praktikumsstelle

Bezeichnung: .....  
Straße: .....  
PLZ Ort: .....  
Tel.: .....

### **Praktikumsbestätigung**

Herr/Frau .....  
(Name) (Vorname) (geb. am)

ist vom ..... bis zum .....

zur praktischen Ausbildung im Rahmen des Hochschulstudiums wie folgt beschäftigt gewesen:

Art der Tätigkeit	Wochen bzw. Stunden
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
	insgesamt

Die regelmäßige Arbeitszeit betrug: ..... Stunden

Fehltag während des Praktikums: ..... Tage

Bemerkungen zur Leistung und Führung (im Sinne eines qualifizierten Zeugnisses; ggf. Rückseite benutzen):

.....  
.....  
.....

.....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift) (Stempel)